

## Anweisung zur Meldung von Transportschäden

für Kunden und Abnehmer der PP PASACO Sp. z o.o. –

**gültig ab dem 01-09-2019**

1. Der Kunde/Empfänger ist verpflichtet, jede Anlieferung der durch den Spediteur angenommenen Ware zu prüfen auf:

- die Richtigkeit der Frachtbriefdaten (Anzahl der Positionen, Kennzeichnung und Warenmengen)
- den äußeren Zustand der Ware und ihrer Verpackung.

Bei Feststellung von jeglichen Beschädigungen an der Ware, der Verpackung oder Quantitätsmängel hat er dem Spediteur Vorbehalte unter Angabe der Art des Mangels oder der Beschädigung zu melden. Die Mitteilung muss schriftlich in Form einer kurzen Anmerkung auf den verfügbaren Transportpapieren erfolgen.

2. Im Falle einer erkennbaren Beschädigung der Ware ist der Kunde/Empfänger verpflichtet, zusammen mit dem Spediteur ein Protokoll über die Beschädigung zu erstellen. Der Schadensbericht sollte auf dem CMR-Frachtbrief oder Beförderungspapier oder, falls erforderlich, auf dem Formular eines bestimmten Beförderers oder als separates Dokument erstellt werden. Die Beanstandungen des Kunden/Empfängers sollten genau beschrieben werden. **Das Protokoll muss von jeder der Parteien, d.h. dem Kunden/Empfänger und dem Spediteur, unterzeichnet und gestempelt werden.** Der Schadensbericht ist zu erstellen und der Pasaco innerhalb von 7 Tagen ab Lieferdatum an folgende E-Mail-Adresse zu übersenden: [logistyka@pasaco.pl](mailto:logistyka@pasaco.pl)

3. Jedes Mal wenn der Kunde/Empfänger einen Schaden an der gelieferten Ware feststellt, sollte er den Schaden dem Spediteur/Spediteur oder Reeder melden. Die Schadensanzeige muss auch dann erfolgen, wenn der Kunde/Empfänger nach der angewandten INCOTERMS-Regel den Transport selbst organisiert hat.

4. Der Kunde/Empfänger ist verpflichtet, eine Fotodokumentation zu erstellen, die den Schaden an der Ladung anzeigt - Fotos der Ware auf dem Container und nach dem Entladen, Fotos des Containers, Fotos von beschädigten Paletten, Fotos der beschädigten Ware.

5. Der Kunde/Empfänger ist verpflichtet, Pasaco über den Lagerort der beschädigten Ware zu informieren und dem Ansprechpartner eine E-Mail oder Telefonnummer zu geben. Wenn die Abwicklung eines Transportschadens durch Verschulden von Pasaco oder des Spediteurs 21 Tage überschreitet, hat der Kunde das Recht, PASACO die Lagerkosten in Rechnung zu stellen. Lagerkosten sind vom Kunden zu dokumentieren.

6. Der Kunde/Empfänger hat PASACO bei der Zusendung der Unterlagen eine voraussichtliche Schadenhöhe anzugeben. Der endgültige und Gesamtwert des Schadens ist vom Kunden/Empfänger innerhalb von maximal 21 Tagen nach Erstellung des vorgenannten Schadensberichtes anzugeben.

7. Der Kunde/Empfänger ist verpflichtet, alle oben genannten Unterlagen innerhalb von 3 Werktagen nach Erstellung der oben genannten Schadensmeldung an PASACO an die folgende Adresse zuzusenden: [logistyka@pasaco.pl](mailto:logistyka@pasaco.pl).

8. Die Nichteinhaltung der oben genannten Regeln und Fristen kann dazu führen, dass PASACO die Annahme der Forderungen aus Transportschäden verweigert. Pasaco behält sich das Recht vor, dem Kunden im Falle einer ungerechtfertigten Rücksendung von Waren Transport- und Lagerkosten in Rechnung zu stellen.

PROKURENT  
  
Ireneusz Kuznicki

Papiery Powlekane „PASACO” sp. z o.o.

86-050 Solec Kujawski, ul. Toruńska 63a, tel. +48 52 387 55 05, fax +48 52 387 55 01, [www.pasaco.pl](http://www.pasaco.pl)

NIP 554-10-13-399, KRS 0000166348, Sąd Rejonowy w Bydgoszczy

XIII Wydział Gospodarczy KRS, Kapitał Zakładowy 2 000 000 PLN